

Bekanntmachung *)

über die Änderung Aufstellung eines
 Bebauungsplanes Grünordnungsplanes

I.

Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat Hohenwarth

der/des ~~der~~ Gemeinde Hohenwarth, Schulstr. 3, 93480 Hohenwarth hat am 10.12.2020

die Änderung Aufstellung des Bebauungsplanes Grünordnungsplanes Nr. B.Nr.11.01.03.01 II
für das Gebiet

Haselmühlacker II 2. Änderung (Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan)
als **Satzung** beschlossen.

Dieser Plan

bedurfte keiner Genehmigung.

ist vom / von der _____

mit Schreiben vom _____ Nr. _____ genehmigt worden.

gilt gemäß § 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 des Baugesetzbuches als genehmigt.

II.

Der Plan i. d. F. vom 10.12.2020 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung
in Rathaus Hohenwarth, Schulstr. 3, 93480 Hohenwarth

Zimmer Nr. 22 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der geänderte Bebauungsplan/Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Hohenwarth

Stadt – Marktgemeinde – Gemeinde



Hohenwarth, 15.12.2020

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung Gmach

1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 16. Dez. 2020

Die Änderung des Bebauungsplanes Grünordnungsplanes

Abgenommen am _____

ist somit am 16. Dez. 2020 in Kraft getreten.

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Kirschbauer
Verw. Amtsrat